



## Entscheidung

In der Sache

**Jonas Pohl**

und

**UHC Sparkasse Weißenfels e.V.**  
**Beuditzstraße 50**  
**06667 Weißenfels**

**– Beteiligte zu 1 und 2 –**

unter Einbeziehung der

Regel- und Schiedsrichterkommission von Floorball Deutschland, c/o Roland Büttner, Gieselstraße 55, 28215 Bremen als Verfahrensbeteiligter gem. § 6 Abs. 3 REO

### **wegen Absage eines Aufgebotes je Tag und Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art**

hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland in der Besetzung Ralf Kühne (Vorsitzender), Julia Bran (Beisitzerin) sowie Thomas Löwe (Beisitzer) – per Kammerentscheid – auf Grund des schriftlichen Verfahrens für Recht erkannt:

- 1. Der Protest vom 27.01.2023 des Beteiligten zu 1 wird zurückgewiesen.**
- 2. Die Beteiligten haben gesamtschuldnerisch an den Floorball-Verband Deutschland e.V. binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Entscheidung die Kosten des Verfahrens in Höhe von EUR 50,00 zu zahlen.**
- 4. Die Entscheidung ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 120% des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.**

### **Begründung**

I.  
Gegen den Beteiligten zu 2 wurde unter Nennung des Beteiligten zu 1 mit Strafbescheid (RSK 019-22/23) vom 19.01.2023 wegen der Absage eines Aufgebotes je Tag und der Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 75,00 EUR ausgesprochen; § / Bas. 1 und 2 GBO).

Der Beteiligte zu 1 hat mit einer Email vom 27.01.2023 Protest gegen den Strafbescheid (RSK 019-22/23) vom 19.01.2023 eingelegt. Die Beteiligten wurden im vorbenannten Strafbescheid durch die RSK von FD über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsmittels und der damit verbundenen Einzahlung einer Kaution in Höhe von 50,00 EUR ordnungsgemäß belehrt.

Die Geschäftsstelle von FD erklärte mit Email vom 30.05.2023, dass der Zugang des Strafbescheid (RSK 019-22/23) vom 19.01.2023 am gleichen Tag an die Beteiligten erfolgte. Der Zahlungseingang der Kaution in Höhe von 50,00 EUR auf dem Konto von FD erfolgte am 31.01.2023.

II.

Die Beteiligten wurden im Strafbescheid (RSK 019-22/23) vom 19.01.2023 über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsmittels und der damit verbundenen Einzahlung einer Kaution in Höhe von 50,00 EUR ordnungsgemäß belehrt. Die Frist zur Zahlung der Kaution lief zum 29.01.2023 ab. Da es sich um einen Sonntag handelte, wäre der Eingang der Kaution auf dem Konto von FD am 30.01.2023 noch fristgerecht gewesen; § 6b Abs. 1, 2 und 3 REO. Der Eingang der Kaution in Höhe von 50,00 EUR auf dem Konto von FD konnte erst zum 31.01.2023 festgestellt werden. Damit ist die Kaution zu spät eingezahlt worden; § 11 Abs. 4 REO. Es kommt für die Rechtzeitigkeit auf den Eingang auf dem Konto von FD innerhalb der 10tägigen Verfahrenseinleitungsfrist an. Darüber wurde im Strafbescheid RSK 019-22/23 vom 19.01.2023 ordnungsgemäß belehrt.

Der Protest ist auf Grund dieses Verfahrensmangels kostenpflichtig zurückzuweisen.

Der Versuch einer vergleichsweisen Lösung des Rechtsstreites mit einem Vergleichsvorschlag der VSK unter dem 05.06.2023 scheiterte, da sich die RSK von FD diesem nicht angeschlossen hat.

### **Rechtsmittelbelehrung**

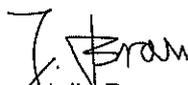
Gegen diesen Entscheidung können der Beteiligte und/oder der Verein und die RSK FD gem. § 18 Abs. 1 REO innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung per elektronischer Zustellung mit Empfangsbekanntnis an die Berufungskammer ([brk@floorball.de](mailto:brk@floorball.de)) und in Kopie an die Geschäftsstelle des Floorball-Verband Deutschland e.V. ([office@floorball.de](mailto:office@floorball.de)) Einspruch einlegen. Auf die Berechnung des Fristlaufs gem. § 6b REO wird verwiesen.

Der Einspruch muss mindestens die Anträge, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung sowie ggf. Angaben der Beweisanträge (§ 19 REO).

Gem. § 18 Abs. 2 REO ist innerhalb der 10- Tages- Frist eine Protestgebühr in Höhe von EUR 50,00 auf das Konto des Floorball-Verband Deutschland e.V. bei der Deutschen Bank mit der IBAN DE06 5207 0024 0226 3960 00 (Kto.: 226 396 000, BLZ: 520 700 24) zu entrichten.

Grimma, Magdeburg, Halle

  
Ralf Kühne  
Vorsitzender

  
Julia Bran  
Beisitzerin

  
Thomas Löwe  
Beisitzer